amtliche Bekanntmachung 1

Az.: 59 K 38/24 Cottbus, 22.10.2026

Amtsgericht Cottbus

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 23.02.2027	**10:00 Uhr**	**129, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Cottbus, Thiemstraße 130, 03048 Cottbus**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Sandow

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Sandow	110, 20	Menzelstraße 16	919	Blatt 142 81 lfd. Nr. 2

Zusatz: Eingetragene Eigentümer:

Abt. I, lfd. Nr. 4.1
- zu 1/2 Anteil -

Abt. I, lfd. Nr. 4.2.1
Abt. I, lfd. Nr. 4.2.2

zu 4.2.1, 4.2.2. in Erbengemeinschaft an 1/2-Anteil

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**

; Wohnobjekt bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus, WF ca. 114 m², Bj. 1990 sowie mit einer Garage und einem Nebengebäude, Bj. 1990 und 1988, Nutzfläche zusammen 49 m². Lage: Menzelstraße 16, 03042 Cottbus

Verkehrswert: 332.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Sofern Behinderungen vorliegen, die besonderer Maßnahmen bedürfen, ist dies dem Gericht rechtzeitig mitzuteilen. Ansprechpartner/in für Menschen mit Behinderungen:
Frau Halkow, Tel. 0355 48542-0.
Die Ansprechperson erteilt keine Rechtsberatung.

Im Gerichtsgebäude finden Zugangskontrollen statt, die einige Zeit in Anspruch nehmen können. Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, wird gebeten, mögliche Wartezeiten zu berücksichtigen. Sie müssen außerdem damit rechnen, dass aus Sicherheitsgründen für die Dauer des Aufenthalts im Gerichtsgebäude die Abgabe bestimmter Gegenstände (auch von Mobiltelefonen) angeordnet wird.

Bitte führen Sie einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Führerschein der Bundesrepublik Deutschland oder eines EU-/EWR-Mitgliedsstaates und der Schweiz, internationaler Reisepass, elektronischer Aufenthaltstitel, Ankunftsnachweis für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.